

Einwohnerfragestunde in der Stadtratssitzung vom 27. Februar 2013 - Anbringung von sogenannten Liebesschlössern

1. Wird das Anbringen von Schlössern von der Stadt geduldet oder ausdrücklich erlaubt?

Auch in Erfurt ist mit zunehmender Tendenz die Anbringung von sogenannten Hochzeits- oder Liebesschlössern zu beobachten. Neben der ursprünglich positiven Idee solcher Aktivitäten müssen durch die verantwortlichen Stellen in der Stadtverwaltung auch die gegebenenfalls negativen Aspekte betrachtet werden. Diese sind leider unumstritten vorhanden.

In vielen Städten wird das Thema der Duldung oder rigorosen Beseitigung dieser Schlösser seit einiger Zeit durchaus kontrovers diskutiert. So ist die Anbringung von Schlössern beispielsweise in Berlin strikt untersagt. In Salzburg und Wuppertal wird dies mit restriktiver Einschränkung geduldet. Da uns der neue Trend für das Anbringen der Schlösser nicht entgangen ist, wurde frühzeitig versucht, ausufernde Aktionen zu vermeiden und eine gewisse *Kanalisation* zu erzielen.

So wurde in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt die nahe dem Hochzeitshaus stehende Walkstrombrücke in der Langen Brücke für eine Schlossanbringung „freigegeben“. Diese Zustimmung steht allerdings unter dem Vorbehalt der Beseitigung, wenn die Sicherheit für das Bauwerk oder für die Nutzung beeinträchtigt wird. Alle anderen Bauwerke oder Anlagen, die mit Schlössern versehen sind, werden ohne Zustimmung der Stadtverwaltung genutzt. Keinerlei Handlungsspielraum wird allerdings an historischen Brücken bzw. Geländern gesehen. Hier richten die Schlösser oftmals nachhaltigen Schaden an. Daher wird dort auch zukünftig rigoros eine Beseitigung der Schlösser durchgeführt.

2. Was, wenn nein, gedenkt die Stadt konkret dagegen zu unternehmen?

Dem beschriebenen Phänomen kann nur mit kontinuierlicher Beseitigung der illegalen Schlösser begegnet werden. Dabei muss abgewogen werden, welcher Aufwand betrieben werden muss, um gegebenenfalls nur einen kurzfristigen Erfolg zu erzielen. Insofern ist präventive Aufklärungsarbeit wichtig, um das Problem soweit wie möglich im Vorfeld einzudämmen. Ansonsten müssen in regelmäßigen Abständen, etwa durch den Straßenbetriebshof, die Schlösser an Brücken entfernt werden.

3. Wie, wenn ja, begründet die Stadt die faktische Privilegierung dieser Form der privaten Aneignung und eigenmächtigen Umgestaltung gegenüber anderen Formen?

Die „Liebesschlösser“ sind ein noch recht junges Phänomen in der Stadt Erfurt. Einerseits soll damit ein grundsätzlich freudiges Ereignis (Verlobung, Heirat, Geburt) dokumentiert werden, andererseits wird zwangsläufig öffentliches Eigentum in Anspruch genommen und möglicherweise auch beeinträchtigt. Eine allgemeingültige Vorgehensweise muss sich erst noch finden und durchsetzen, zumal in anderen Städten dies durchaus noch unterschiedlich gehandhabt wird. Gegenwärtig wird die weitere Entwicklung beobachtet und dort eingegriffen, wo das stadtgestalterische Bild leidet, Bauwerke beeinträchtigt werden oder die Sicherheit eingeschränkt wird. Darüber hinaus werden abhängig von der weiteren Entwicklung Lösungsansätze diskutiert, die sowohl dem Wunsch nach dem Anbringen solcher Schlösser entsprechen, als auch die beschriebenen Nachteile vermeiden.